

Vereinbarung zur Nutzung von GEMA-freier Musik, Podcasts und Comedy

Vertragspartner:

Radio Entertainment

(vertreten durch Marco Lorenz, www.marcolorenz-entertainment.de)

- im Folgenden 'Radio' genannt -

und

[Name des Künstlers / Band / Podcast / Comedian]

- im Folgenden 'Künstler' genannt -

schließen folgenden Vertrag:

§1 Vertragsgegenstand

Der Künstler stellt dem Radio eigene Musikwerke, Podcasts oder Comedy-Beiträge zur Verfügung. Das Radio darf diese Werke dauerhaft, gebührenfrei und ohne zeitliche oder örtliche Einschränkung öffentlich nutzen.

Die Nutzung umfasst insbesondere:

- Webradio (inkl. digitale Webradio-Streams)
- Livestreams (z. B. YouTube Live, Twitch)
- Nutzung in vorproduzierten YouTube-Videos
- Nutzung in einem App-basierten Radio
- Nutzung im instore Radio (z. B. in Geschäften oder Events)

§2 GEMA-Freiheit der Werke

Der Künstler bestätigt ausdrücklich, dass:

- Die bereitgestellten Werke zu 100 % GEMA-frei und lizenzfrei sind.
- Die Werke nicht bei der GEMA oder einer anderen Verwertungsgesellschaft registriert sind.
- Auch eine bloße Registrierung bei der GEMA als Kunde oder ohne Mitgliedschaft ist nicht erfolgt und wird in Zukunft nicht erfolgen.
- Die Werke weltweit GEMA-frei bleiben.

Wichtiger Hinweis:

Dem Künstler ist bewusst:

Bereits das Eintragen eines Werkes bei der GEMA - auch ohne Mitgliedschaft - führt zu einer Gebührenpflicht für das Radio. Solche Werke sind ausdrücklich von diesem Vertrag ausgeschlossen.

§3 Nachträgliche Anmeldung

Der Künstler verpflichtet sich, die bereitgestellten Werke nicht nachträglich bei der GEMA oder einer anderen Verwertungsgesellschaft zu registrieren.

Falls der Künstler dies trotzdem tut:

- Endet die Nutzung durch das Radio sofort.
- Der Künstler haftet für alle Kosten, Gebühren oder Forderungen, die dem Radio durch die nachträgliche Anmeldung entstehen (z. B. GEMA-Gebühren oder Vertragsstrafen).
- Das Radio kann Schadensersatzansprüche geltend machen.

§4 Nutzungsrechte

Das Radio erhält vom Künstler das gebührenfreie, nicht-exklusive Recht:

- Die Werke im eigenen Webradio, in Livestreams, auf YouTube, in Apps sowie im instore Radio zu nutzen.
- Die Werke öffentlich wiederzugeben und zu archivieren.
- Die Künstlernamen, Songtitel und Beitragstitel sowie digitale Abbildungen anzuzeigen.
- Optional: Einen Kauf-Link oder Streaming-Link zum Künstler oder Beitrag zu veröffentlichen.

Eine kommerzielle Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

§5 Vorteile für den Künstler

Der Künstler profitiert von folgenden Vorteilen:

- Kostenlose Werbung: Alle bereitgestellten Beiträge werden regelmäßig gespielt oder gestreamt.
- Künstler-Promotion: Künstlername, Songtitel, Podcasttitel oder Comedy-Titel sowie digitale Bilder werden im digitalen Webradio angezeigt.
- Direkte Kauf- oder Streaming-Verlinkung: Ein entsprechender Link kann hinterlegt werden (falls vorhanden).
- Reichweitensteigerung: Durch die Präsenz im Radio, Livestreams und YouTube kann die Bekanntheit und potenziell auch die Einnahmen des Künstlers steigen.

§6 Hinweis zu GEMA-Nachteilen

Das Radio weist den Künstler ausdrücklich darauf hin, dass die GEMA für kleine und unabhängige Künstler oft keine direkten Vorteile bietet, da:

- Gebühren bereits anfallen, wenn Beiträge gemeldet oder registriert werden - selbst ohne Mitgliedschaft.
- Viele kleine Künstler zunächst keine Zahlungen von der GEMA erhalten, da das meiste Geld an große Künstler und Labels verteilt wird.
- Einmal eingetragene Werke dauerhaft GEMA-pflichtig sind.

Dadurch können Künstler ihre Beiträge später nicht mehr in GEMA-freien Radios anbieten, selbst wenn sie es möchten. Das möchten wir mit diesem Vertrag ausdrücklich vermeiden.

§7 Vertragsgültigkeit

Der Vertrag wird erst wirksam, wenn das Radio ihn nach Prüfung des Beitrags gegenzeichnet. Die Einreichung des ausgefüllten Formulars allein führt noch nicht zu einer Vertragsbindung.

§8 Kündigung

Beide Seiten können diesen Vertrag jederzeit schriftlich kündigen. Das Radio stellt dann die Nutzung der Werke innerhalb von 14 Tagen ein.

§9 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen unberührt. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Hinweis:

Dieser Vertrag steht bis zur finalen rechtlichen Prüfung unter Vorbehalt. Sollten sich durch eine juristische Prüfung Änderungen ergeben, wird der Vertrag entsprechend angepasst. Bitte prüfe regelmäßig die aktuelle Version auf unserer Homepage.

Ort, Datum:

Unterschrift Radio

Unterschrift Künstler